

~ Aufnahmevertrag ~



Kindergarten ABC

~alles wissenswerte rund um den Kindergarten St. Georg~

Aufgrund der notwendigen Corona-Hygienemaßnahmen sind aktuell nicht alle Angebote umsetzbar. Diese sind gelb markiert.

A

Anmeldung

Zum Eintritt in den Kindergarten muss ein Anmeldeschein für ihr Kind vorliegen mit den Buchungsdaten. Ebenso benötigen wir das Untersuchungs- und Impfheft ihres Kindes.

Arbeit am Kind

Für unsere Arbeit ist uns wichtig:

*dass wir unsere Kinder genau kennen, ebenso spezielle Situationen, in denen sie sich befinden.

*dass unsere Projekte gemeinsam von Kindern und Erzieherinnen erarbeitet werden.

*dass wir "Wissen" in Form von Sinnzusammenhängen vermitteln bzw. die Kinder mit allen Sinnen Erfahrungen sammeln können.

*dass wir zusammen mit den Kindern die Gruppenregeln erstellen und immer wieder einmal neu überdenken.

*dass die Kinder ihre natürlichen Bedürfnisse ausleben können.

(Wichtige Bedürfnisse der Kinder sind: Bewegungsdrang ausleben / Körpererfahrungen mit allen Sinnen / der Kindergarten soll Rückzugsmöglichkeiten bieten / die Kinder wollen eigene Ideen in aktives Handeln umwandeln / Ich-Bezogenheit der Kinder soll durch den Bezug zu den anderen Kindern zu außerfamiliären Beziehungen führen / Kinder brauchen einen großen Freiraum, um in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht eingeschränkt zu werden / Verkleidungs-Veränderungsmöglichkeiten und Rollenspiele sind zur Persönlichkeitsentwicklung notwendig / der Wissensdurst und die Neugierde der Kinder soll gestillt werden / die Kinder wollen als Persönlichkeit an- und ernstgenommen werden / gleichzeitig ist Körperkontakt, Zuwendung, Geborgenheit für diese Altersgruppe enorm wichtig / die Kinder wollen sich in ihren Gefühlen und Wünschen bei uns im Kindergarten mitteilen / für die Kinder ist ihr Platz in der Gemeinschaft wichtig / die Kinder wollen ihren eigenen Rhythmus ausleben, müssen aber lernen sich in die Gruppenregeln einzufinden, klare Regeln und Strukturen sind für die Kinder bedeutsam / Gruppengefühl und Gemeinschaft wird entwickelt / die Kinder sollen selbstverständlich auch ihre Grundbedürfnisse (Essen, Trinken auf Toilette gehen) befriedigen können.)

Selbstverständlich orientieren wir uns dabei an den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen (BayKiBiG, BEP)

Anfangsschwierigkeiten

Um ihrem Kind die Anfangsschwierigkeiten zu erleichtern, können angemeldete Kinder im Monat vor dem Eintritt in den Kindergarten zweimal einen halben Tag zu Besuch kommen. Bitte sprechen Sie die Termine vorab mit den Erzieherinnen ab. Im Interesse ihres Kindes ist es außerdem ratsam, es am Anfang, wenn möglich, nur stundenweise in den Kindergarten zu bringen.

Für Kinder unter zwei Jahren empfehlen wir ein sanftes eingewöhnen. Hierzu müssen Sie eine Eingewöhnungsphase von ca. einen Monat einplanen. Gerade Kleinkinder sollten sich langsam an die neue Umgebung und Bezugspersonen gewöhnen. Ein schrittweises „abnabeln“ ist notwendig. Generell behalten wir uns vor die Eingewöhnungsphase individuell zu gestalten, so wie es den Bedürfnissen des Kindes und auch den Eltern gerecht wird.

Im Vordergrund steht das Wohl des Kindes!

Aufnahmetermin

Es gibt keine Alterseinschränkungen. Bei Kinder unter drei Jahren ist generell eine Sondervereinbarung notwendig. Bitte sprechen Sie diese mit uns und der Vorstandschaft des St. Georgvereins ab.

B

Bringen und Abholen der Kinder

Ihre Kinder müssen bis in den Gruppenraum gebracht werden. Beim Abholen müssen wir wissen, wer berechtigt ist, Ihr Kind mit nach Hause zu nehmen. Es besteht grundsätzlich keine Möglichkeit, dass Ihr Kindergartenkind aus dem Kindergarten alleine nach Hause geht.

Abholberechtigt sind Personen ab 14 Jahren.

Beitrag für den Kindergarten.

Ihr Beitrag richtet sich nach den von Ihnen gebuchten Stunden für Ihr Kind.

Mitglieder des St. Georgsverein erhalten eine Ermäßigung von 3€, die bereits auf dem Buchungszettel berücksichtigt sind, d. h. falls Sie kein Mitglied des St. Georgsvereins sind, bzw. werden, müssen Sie

3€ mehr Elternbeitrag pro Monat überweisen.

Im Beitrag sind bereits Spiel- und Getränkegeld enthalten.

In besonderen Fällen übernimmt das Jugend- bzw. Sozialamt die Kosten für den Kindergartenbesuch. Elternbeiträge müssen für das ganze Jahr, d.h. auch während der Schließzeiten oder bei Abwesenheit des Kindes entrichtet werden.

Die Beiträge werden monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Ein entsprechendes SEPA-Mandat ist bei Aufnahme des Kindes auszufüllen.

Bechergeld

Bei Eintritt in den Kiga sind einmalig 5€ für die Anschaffung von einem mit Namen bedruckten Becher zu entrichten. Diesen Becher bekommen die Kinder beim Verlassen des Kindergartens ausgehändigt.

C

Caritative Einrichtung

Wir sind eine caritative Einrichtung, die der Caritas Würzburg (als Dachverband) angeschlossen ist. Der Trägerverein ist der St. Georgsverein.

D

Durchblättern

können Sie gerne unsere Fachliteratur.

Bitte wenden Sie sich an uns.

Datenschutz

Das Eigentum der Kinder und ihrer Angehörigen, für das die Einrichtung verantwortlich ist, wird sicher gehandhabt und geschützt

Durch die Hospitationsmöglichkeiten von Eltern, Lehrern, pädagogisches Fachpersonal

(z. B. Frühförderstelle, Logopäden usw.) werden Ihre Kinder unwillkürlich mit beobachtet.

Für die besondere Beobachtung von Lehrern für die Vorschüler erhalten Sie zur gegebenen Zeit eine besondere Information mit Einwilligungserklärung.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonal liegt uns am Herzen und ist auch zum Wohle Ihres Kindes. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Sollte ihr Kind sich in einer Logo- oder Ergotherapie befinden, teilen Sie uns dies doch bitte mit. Wir sind auch gerne bereit sie in dieser Hinsicht zu unterstützen und freuen uns ebenso über einen Austausch mit dem jeweiligen Therapeuten.

E

Elternzeitung

Zu Ihrer Information erscheint ca. fünfmal im Jahr eine Elternzeitung. Wir bitten Sie, diese genau zu lesen, da hier Termine und wichtige Mitteilungen stehen. Auch beinhaltet die Elternzeitung eine Kinderseite. Aktuelle Informationen finden Sie an unserer Glaswand.

Elterngespräche

Elterngespräche sind für unsere Arbeit sehr wichtig. Sollten sie ein Gespräch wünschen, so vereinbaren Sie mit der Erzieherin einen Termin.

Bei Bedarf kann dieser Termin auch außerhalb der Öffnungszeiten sein.

Sollten wir ein Elterngespräch wünschen, setzen wir uns selbstverständlich mit Ihnen in Verbindung.

Ohne besondere Anlässe muss mindestens einmal im Jahr ein Elterngespräch stattfinden.

Hierfür haben wir eine Elterngesprächswoche im Frühjahr jedes Jahres eingerichtet.

Die Termine entnehmen Sie bitte der Elternzeitung.

Elternbeirat

Jedes Jahr im Herbst wird ein neuer Elternbeirat gewählt. Jedes Elternteil ist wählbar. Der Elternbeirat arbeitet aktiv mit den Erzieherinnen und der Vorstandschaft zusammen. Er wird bei Neueinstellungen und bei Veränderungen, die den Kindergarten betreffen, gehört. Zu den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des St. Georgsverein wird die/der 1. Vorsitzende eingeladen und gehört, allerdings hat sie/er kein Stimmrecht. Außerdem hilft der Elternbeirat bei Kindergartenveranstaltungen sowohl bei der Planung, als auch bei der Gestaltung mit. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie Interesse daran bekunden.

Elternabende

Elternabende finden bei uns alljährlich zu verschiedenen Themen statt.

Wir hoffen, dass Sie an diesen Elternabenden teilnehmen, da hier unsere Arbeit für Sie dargestellt wird bzw. wichtige Erziehungsfragen erörtert werden. Falls Sie Themenvorschläge für Elternabende haben, teilen Sie diese doch bitte den Erzieherinnen mit.

Wir sehen Elternabende als Chance Kontakte untereinander aufzubauen und zu pflegen.

Elternbasteln

Traditionell ist unser Eltern-Kind-Laternenbasteln kurz vor St. Martin.

Sie haben die Möglichkeit mit ihrem Kind gemeinsam eine Laterne im Kiga zu basteln.

Elternumfrage

Gegen Ende eines jeden Kindergartenjahres erhalten Sie einen Fragebogen. Sie können diesen anonym ausfüllen und abgeben. Uns ist eine ehrliche Meinung wichtig, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Aber auch um unsere gesamte Arbeit zu reflektieren. Die Auswertung aller Fragebögen sowie ein Statement unsererseits dazu finden Sie dann an der Pinnwand.

Essen

In unserer Küche gehen wir mit den Kindern zum Frühstück und Mittagessen.

Einmal in der Woche kochen wir mit den Kindern. An diesem Tag braucht ihr Kind nur Frühstück.

Diesen Termin finden Sie wöchentlich an der Glasscheibe.

F

Fahren

Unser Kindergarten befindet sich in einer ländlichen Gegend, bei der die Busverbindung sehr eingeschränkt ist. Um trotzdem mit den Kindern Ausflüge machen zu können, fahren wir üblicherweise mit den privaten PKW's.

Mit diesem Aufnahmevertrag geben Sie uns die Erlaubnis, Ihr Kind bei Veranstaltungen transportieren zu dürfen.

Wir freuen uns natürlich, wenn auch Sie uns bei Bedarf mit Ihrem PKW zur Verfügung stehen. Selbstverständlich sind sie dabei versichert.

Ferienordnung

Die Ferienordnung des Kindergartens, bzw. die Schließzeiten für das laufende Kindergartenjahr entnehmen Sie bitte dem ersten, bzw. zweiten Elternbrief (Sept./Okt. oder Nov./Dez.). Außerdem stehen die Schließzeiten auch an der Pinnwand in der Garderobe. Für die Ferienzeit ist der Kindergartenbeitrag voll weiterzuzahlen.

Feste im Kindergarten

Im Kirchenjahr sind einige Feste verankert, die auch im Kindergarten (teils mit Eltern, teils mit der Bevölkerung und teilweise auch mit den Kindern alleine) gefeiert werden.

Die einzelnen Termine hierzu finden Sie rechtzeitig in der Elternzeitung, bzw. an der Glaswand.

Fotos

Immer wieder werden ihre Kinder in unserer Einrichtung und bei unterschiedlichen Ausflügen fotografiert. Diese Fotos finden Sie dann zum Teil in der Aktivitätsmappe ihres Kindes. Sehr selten kommt auch die Presse bei uns vorbei um ein Foto mit einem Artikel über unseren Kindergarten in der Zeitung zu veröffentlichen. Mit diesem Aufnahmevertrag geben Sie uns die Einverständniserklärung für diese Fotografien und die damit verbundenen Veröffentlichungen.

G

Getränke

In unserem Kindergarten werden verschiedene Getränke angeboten: Saft und Mineralwasser. Für Müsli selbstverständlich auch Milch, deshalb ist es auch unerwünscht, dass Ihr Kind eigene Getränke mitbringt. Der Unkostenbeitrag dafür ist bereits im monatlichen Kindergartenbeitrag enthalten.

Geburtstagsfeier

Selbstverständlich darf Ihr Kind im Kindergarten Geburtstag feiern. Sie können an diesem Tag oder auch später ein Essen (welches sich Ihr Kind wünscht) mit in den Kindergarten bringen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Sie die Festvorbereitung zusammen mit Ihrem oder auch mit anderen Kindern in der Küche des Kindergartens ausrichten. Ebenso können wir gerne die Feier und die Zubereitung mit Ihren mitgebrachten Lebensmitteln übernehmen.

Die Geburtstagsfeier steht dann vorher an der Glasscheibe angeschrieben. Päckchen und Süßigkeiten sind bei uns unerwünscht.

H

Hausschuhe

Ihr Kind braucht bei Eintritt in den Kindergarten Hausschuhe, die im Kindergarten bleiben können. Sie sollten so gekennzeichnet sein, dass diese auch noch nach einigen Wochen erkennbar sind. Bitte überprüfen Sie auch von Zeit zu Zeit, ob die Schuhgröße mit den Füßen Ihrer Kinder übereinstimmt.

Haftung

Für mitgebrachte Kleidungsstücke und Spielsachen übernimmt der Kindergarten keine Haftung.

Handtuchliste

In der Garderobe hängt die Handtuchliste aus. Zwei- bis dreimal im Jahr bekommen Sie die Handtücher zum Waschen mit nach Hause.

I

Informationswand

In der Garderobe befindet sich eine Pinnwand, an der Rückpläne aushängen. Außerdem finden Sie hier auch Veranstaltungen für Kinder, die in der Umgebung stattfinden.

Infoscheibe

Im Eingangsbereich finden Sie unsere Infoscheibe, an der Sie alle Termine die in Kürze anstehen finden. Es ist wichtig, diese Kurzinformationen täglich zu lesen.

Infektionsschutzgesetz

Mit dieser Anmeldung erhalten Sie auch das Merkblatt über Empfehlung für Wiederezulassung in Schulen und Kindergärten. Dieses bitte sorgfältig durchlesen und beachten.

Bitte beachten sie auch die Hygieneplan des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Bei Eintritt bekommen sie die Regelungen ausgehändigt, die sie uns bitte mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Impfpflicht

Seit dem 1.März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der ständigen Impfkommision empfohlenen Masern-Impfung vorweisen müssen.

J

Jacken

Die Jacken Ihres Kindes sollten stets Aufhänger haben, damit sie ihr Kind am Haken aufhängen kann. Ebenso bitten wir Sie dort eine Matschhose und Matschjacke zu deponieren.

K

Katholischer Kindergarten

Unser katholisches Profil bildet die Grundlage unserer Arbeit. In unserer Arbeit sind die christlichen Feste des Jahreskreislaufes eingebunden. Wir sehen in unserer Arbeit die Möglichkeit einer Erziehung zu christlichem Selbst- und Wertverständnis. Mehrmals jährlich gestalten wir mit den Kindern auch

Gottesdienste (z. B. Beim Kindergartenfest, Abschluss usw.).

Kochtag

Wir werden einmal in der Woche ein gemeinsames Essen zubereiten.

Die Termine entnehmen Sie bitte an der Glasscheibe.

Krankheit des Kindes

Bei Krankheiten ist ihr Kind zu entschuldigen. Dabei ist die Art der Krankheit mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten des Kindes sind meldepflichtig und daher uns umgehend mitzuteilen. Erst aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung darf das Kind in solchen Fällen den Kindergarten wieder besuchen.

Auch Verletzungen aus Unfällen im Kindergarten, bzw. auf dem Weg vom oder zum Kindergarten müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden.

Kündigung

Eltern können Ihr Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Kindergartens) vom Kindergartenbesuch abmelden. Die Abmeldung soll schriftlich unter Angabe der Gründe vier Wochen vorher erfolgen. Der Kindergartenbesuch endet automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres bei darauffolgendem Eintritt in die Schule. (Also am 31. August).

Ein Kind kann bei nachhaltiger Missachtung der Kindergartenordnung durch die Eltern vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dabei hat der Träger eine Frist von 14 Tagen einzuhalten. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Bildungs- und Betreuungsvertrag.

L

Läuse

Immer wieder kommt es zu „lausigen Zeiten“ bei uns im Kindergarten. Dies hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, sollte ihr Kind Läuse haben, damit wir geeignete Maßnahmen dazu treffen können.

Wir behalten uns vor den Kopf ihres Kindes zu kontrollieren, wenn wir einen konkreten Verdacht haben und würden Sie dann umgehend informieren.

In diesem Fall bestehen wir auch auf ein ärztliches Attest zum Besuch des Kigas.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, informieren Sie uns bitte.

Lebhaft

Jedes Kind hat einen natürlichen Bewegungsdrang. Deshalb können die Kinder täglich in den Bewegungsraum um sich auszutoben.

M

Medikamente

Generell sollten kranke Kinder zu Hause bleiben, dies auch zur Sicherheit der anderen Kindern. Sollte Ihr Kind chronisch krank sein und Medikamente während des Kindergartenbesuchs dringend benötigen, bitten wir Sie uns eine Bestätigung vom behandelten Arzt vorzulegen. Hierfür gibt es auch ein Formular, das Sie bei Bedarf gerne vom pädagogischen Personal erhalten.

N

Naturverbundenheit

Die Kinder dürfen sich in der Natur ausleben. Sie können also jederzeit in den Garten, was für die Eltern bedeutet, dass Sie für Ihr Kind am besten Gummistiefel und warme Kleidung bzw. eine Matschhose in die Garderobe hängen, damit sich Ihr Kind umziehen kann.

O

Öffnungszeiten

Unser Kindergarten hat folgende Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 Uhr - 15.45 Uhr.
Ihr Kind wird dann individuell nach Ihren Buchungszeiten von uns betreut.

Offene Türen

In unserem Kindergarten dürfen die Eltern jederzeit hospitieren. Viele der Eltern nutzen beim Bringen die Gelegenheit mit Ihrem Kind noch etwas zu spielen. Aber auch Schulkinder dürfen unsere Einrichtung besuchen. Allerdings sollte dies nach Absprache mit der Erzieherin geschehen und darf nicht öfters als zwei Mal pro Monat für jeweils zwei Stunden sein. Wir behalten uns auch vor, Schulkinder, die äußerst störend auf die Gruppe wirken, auch wieder nach Hause zu schicken. Selbstverständlich dürfen uns auch Kinder, die noch nicht unsere Einrichtung besuchen, mit Ihren Eltern bei uns vorbeischaun.

P

Parken

Beim Bringen und Abholen der Kinder mit dem PKW möchten wir Sie bitten, nicht die Gehwege vor dem Kindergarten zuzuparken. Es geht um die Sicherheit Ihrer Kinder!
Noch eine Bitte an Sie: Wenn wir mit ihren Kindern unterwegs sind, halten Sie bitte „unsere“ Parkplätze frei. Es geht auch um die Sicherheit ihrer Kinder!

Platz der Kinder

Bei Eintritt in den Kindergarten wird jedem Kind ein Platz zugeteilt. Hier kann Ihr Kind seine Kleidung und Schuhe ablegen. Dieser Platz hat ein Symbol, damit Ihr Kind ihn leichter erkennen kann. Das gleiche Symbol ist auch an den Handtuchhaltern in der Kindertoilette wiederzufinden. Dieses Symbol begleitet Ihr Kind durch seine Kindergartenzeit.
Für unsere „Minis“ haben wir im Sanitärbereich eine Box, in der Windeln, Feuchttücher etc. aufbewahrt werden. In der Regel sprechen wir Sie darauf an, wenn etwas fehlt.

Q

Qualitätsmanagement

Unser Kindergarten hat ein Qualitätsmanagement um Ihnen eine Qualitätssicherung zu garantieren. Gerne gewähren wir Ihnen Einsicht in unser Handbuch

R

Regeln

Regeln sind nötig, damit Kinder sich orientieren können. Deshalb sind die Regeln für alle Kinder gültig. Die meisten Regeln werden in Zusammenarbeit mit den Kindern erarbeitet.

Reklamationsverfahren

Mit diesem Anmeldebogen erhalten Sie auch ein Formular für Reklamationen. Wir bitten Sie dieses auch bei Bedarf zu nutzen.

Rückpläne

Jeweils am Montag hängt der Rückplan der vergangenen Woche für alle Eltern lesbar an der Pinnwand. Hier können Sie nachlesen, welche Beschäftigungen in der vergangenen Woche angeboten worden sind.

S

Schulkindbetreuung

In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, dass ihr Kind gleich im Anschluss an die Schule zu uns kommt und bei uns bis zum Kindergartenende betreut wird. Dazu ist es zwingend erforderlich ihr Kind bei unregelmäßiger Nutzung einen Tag vorher anzumelden, damit wir uns um ihr Schulkind kümmern können. Auch in den Ferien besteht ein Betreuungsangebot für Ihr Schulkind.

Süßigkeiten

Auf keinen Fall sollte die Brotzeit nur aus Süßigkeiten bestehen. Kaugummis sind im Kindergarten verboten.

St. Georgsverein

Der Träger unseres kath. Kindergartens ist der St. Georgsverein Reichmannshausen. Dieser, der Caritas angeschlossene Verein, hat für den Kindergarten Sorge zu tragen. Um die Arbeit dieses Vereins zu unterstützen und um auch in den Genuss des ermäßigten Beitrages für einen Kindergartenplatz zu kommen, können Sie Mitglied dieses Vereins werden.

Der Vereinsbeitrag liegt für Familien bei 15€ pro Jahr.

Spielgeld

Dieser Betrag ist bereits im Kindergartenbeitrag enthalten.

T

Turnsachen

Ihr Kind braucht bei Eintritt in den Kindergarten zum Turnen folgende Kleidung: „Stoppersocken“, ein T-Shirt und Jogginghose oder auch Leggings. Diese Kleidungsstücke sollten mit Namen gekennzeichnet sein und in einem Turnbeutel vor dem Turnraum aufbewahrt werden.

U

Unfälle

Auf dem Weg von und zum Kindergarten, sowie Unfälle die im Kindergarten passieren, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt, deshalb sind solche Unfälle umgehend zu melden.

V

Vorstandschafft

Der Vorstand des St. Georgvereins (Trägerverein des Kindergartens)
ist z.Zt.:

Robert Hergesell
Ottenhäuser Weg 3
97453 Reichmannshausen
Tel. 09526/1576

Verbindlichkeit

Dieser Aufnahmevertrag wird dem/der/den Personensorgeberechtigten in einer Ausfertigung ausgehändigt und durch die Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Rechtsträger des Kindergartens „St. Georgsverein Reichmannshausen“ und dem/der/den Personensorgeberechtigten gegründet.

Die Anmeldenden sind verpflichtet, Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und Personensorgeberechtigten zu geben.

Wir verpflichten uns die Informationen darüber vertraulich zu behandeln.

Dieser Bogen (siehe Beilage) verbleibt in der Einrichtung.

W

Weiterbildung

Ist in unserem Beruf zwingend notwendig. Durch Fortbildungen und Arbeitskreise versuchen wir stets auf den aktuellen Stand zu sein.

Z

Zecken

auch wir leben in einem gefährdeten Gebiet.

Da eine Zecke so schnell wie möglich entfernt werden soll, haben wir solche Fälle eine Zeckenzange, mit der wir Zecken entfernen. Selbstverständlich informieren wir Sie beim Abholen über so einen Vorfall.

Sollten sie damit nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte diesbezüglich an uns.

Ziele

Die Kinder sollen ganzheitlich gefördert werden, wir richten uns hierbei nach den Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Weitere Leitziele und Richtlinien finden Sie in unserer Konzeption und auch in unserem Qualitätshandbuch. Gerne stellen wir Ihnen diese Dokumente zur Einsicht zur Verfügung.